

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 135-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.171

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in)
Gnägi (Walperswil, BDP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 811/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**

1. Annahme als Postulat
2. Ablehnung
3. Ablehnung
4. Ablehnung



Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Spitallandschaft Biel/Seeland/Berner Jura mit den zuständigen Verwaltungsräten umgehend anzugehen.

1. Die Spitalzentrum Biel AG wird das Zentrumsspital im Seeland, ein Neubau in der Ebene ist der richtige Entscheid.
2. Die Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) wird in die Spitalzentrum Biel AG integriert.
3. Das Spital Aarberg wird von der Insel-Gruppe AG ausgelöst und in die Spitalzentrum AG Biel integriert.
4. Die HJB SA und das Spital Aarberg sind für die Grundversorgung in der Region zuständig und erhalten ein bis zwei Fachgebiete als «Leuchttürme» (zum Beispiel Orthopädie in Aarberg).

Begründung:

Die Umsetzung der Stärkung Medizinal-Standort Bern (SMSB) hat gezeigt, dass die Strukturen eines Universitätsspitals (Insel) für ein Landspital wie das Spital Aarberg nicht geeignet sind. Die Kosten laufen aus dem Ruder, der Standort Aarberg ist mittelfristig gefährdet.

Die Blaulichtorganisationen aus dem Raum Aarberg sind bereits in Biel angeschlossen. Mit dem neuen Notfall und den sanierten Bettenstationen besteht eine zeitgemässe Infrastruktur für die Grundversorgung. Der neue Operationstrakt ist ideal für einen «Leuchtturm» wie die Orthopädie!

Die Motionäre anerkennen das Engagement der Gesundheitsdirektion, das Angebot in der somatischen und psychiatrischen Spitalversorgung für den Berner Jura zu erhalten. Eine künftige Lösung muss auch die französischsprachige Bevölkerung im restlichen Kanton, insbesondere jene der Stadt Biel, berücksichtigen. Eine Integration in die Spitalzentrum Biel AG macht daher Sinn.

Begründung der Dringlichkeit: Die Spitalzentrum Biel AG ist an der Planung der neuen Infrastruktur. Zwingend ist daher, dass das Angebot und die nötige Infrastruktur in Biel unter dem Aspekt der Zusammenarbeit mit der HJB SA und dem Spital Aarberg geplant wird.

Antwort des Regierungsrates:

Einleitend sei zu erwähnen, dass es ein Ziel des Regierungsrates ist, für die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern eine bedarfsgerechte akutsomatische wie auch psychiatrische Spitalversorgung sicherzustellen. Der Regierungsrat will, dass die bestmögliche Lösung für die Spitalversorgung in Biel, im Seeland und im Berner Jura gesucht wird. Es ist festzuhalten, dass die ehemals öffentlichen Spitäler und Psychiatrien im Kanton Bern als Aktiengesellschaften im Mehrheitsbesitz des Kantons Bern geführt werden, diese aber selbständig agieren. So liegt es in der Zuständigkeit der Verwaltungsräte der einzelnen Institutionen, die Unternehmensstrategie festzulegen. Die GEF steht jedoch in engem Austausch mit den ehemals öffentlichen Spitälern und Psychiatrien.

Nach Spitalversorgungsgesetz kann der Regierungsrat Zusammenschlüsse untersagen, falls diese den kantonalen oder wesentlichen regionalen Interessen entgegenlaufen.

Zu Punkt 1:

Der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) hat sich für ein Neubauprojekt in der Ebene ausgesprochen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) unterstützt diesen Entscheid mit Überzeugung. Für den Erfolg der SZB AG ist es unabdingbar, an einem gut zugänglichen Standort zu liegen, was heute ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Zurzeit ist ein Antrag an den Grossen Rat betreffend die Sprechung eines Beitrages an den Neubau bei der GEF in Prüfung. Der Regierungsrat beantragt, die Forderung in Punkt 1 als Postulat anzunehmen.

Zu Punkt 2:

Bei der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) wurde im Jahr 2018 eine betriebliche Umstrukturierung vorgenommen, die zum Ziel hatte, Synergien zu nutzen, die Psychiatrie näher an die Akut-somatik heranzuführen und die Flexibilität bezüglich Standort Moutier zu erhöhen. Die Integration der ehemaligen Réseau santé mentale SA (RSM SA) ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist es verfrüht, abschliessend zu beurteilen, ob die Ziele der HJB SA erreicht wurden. Die Auswirkungen der betrieblichen Umstrukturierung werden sich erst mittelfristig zeigen. Der Regierungsrat ist bestrebt, dauerhafte und nachhaltige Lösungen für die Region Biel, Seeland und den Berner Jura zu finden. Aus diesem Grund werden von den Institutionen der Region sowie der GEF verschiedene Optionen geprüft. Der Regierungsrat erachtet derzeit den Weiterbestand einer eigenständigen, von der SZB AG unabhängigen Versorgung im Berner Jura als zielführend und beantragt deshalb, Punkt 2 abzulehnen.

Zu Punkt 3:

Erst im Januar 2016 wurde das Spital Aarberg zusammen mit den Spitälern Tiefenau, Münsingen, Riggisberg und dem Spital und Altersheim Belp im Rahmen der Fusion des Inselspitals mit der Spital Netz Bern AG in die Insel Gruppe AG integriert, was einen erheblichen Aufwand zur Folge hatte. Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, das Spital Aarberg bereits wieder aus der Insel Gruppe AG herauszulösen und erachtet diesen Vorschlag als nicht zielführend. Dem Regierungsrat liegen keine Informationen vor, dass im Spital Aarberg die Kosten aus dem Ruder laufen. Wäre dies der Fall, wäre es in der Pflicht des Verwaltungsrats gemäss Eigentümerstrategie, die GEF diesbezüglich unverzüglich zu informieren. Der Regierungsrat beantragt den Punkt 3 abzulehnen.

Zu Punkt 4:

Sowohl die HJB SA wie auch die Insel Gruppe AG sind eigenständige Aktiengesellschaften gemäss Art. 620 ff Obligationenrecht, deren Unternehmensstrategie - inklusive der Angebotsstrategie - vom Verwaltungsrat der einzelnen Institutionen und nicht vom Kanton festgelegt wird. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat Punkt 4 ab.

Verteiler

- Grosser Rat